
SK / Motion Bosshard-St.Gallen / Casado-Schneider-Flawil / Bisig-Rapperswil-Jona
vom 17. September 2024

Kommerzielles Unterschriftensammeln im Kanton St.Gallen verbieten

Antrag der Regierung vom 22. Oktober 2024

Nichteintreten.

Begründung:

Mit der Motion soll das Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dahingehend angepasst werden, dass das bezahlte Sammeln von Unterstützungsunterschriften für kantonale Referenden oder Initiativen untersagt wird. Aus Sicht der Regierung ist ein solches Verbot im Kanton St.Gallen nicht angezeigt.

Zum einen ist das kommerzielle Sammeln von Unterschriften primär im Kontext von eidgenössischen Referenden und Initiativen zu beobachten. Ein Verbot, das sich ausschliesslich auf die kantonale Ebene beschränkt, hätte soweit ersichtlich kaum praktische Relevanz. Zudem sind aus dem Kanton St.Gallen auch keine Missbrauchsfälle bekannt.

Eine Verbesserung der Sicherheit des gesamten Prozesses ist dagegen von der geplanten Einführung von E-Collecting zu erwarten. Unter E-Collecting versteht man das Sammeln von elektronischen Unterschriften zur Unterstützung von Initiativen oder Referendumsbegehren – entweder anstelle von Unterschriften auf Papier oder in Kombination mit diesen. E-Collecting verspricht nicht nur eine Vereinfachung der Unterschriftensammlung, sondern auch eine erhöhte Sicherheit durch einen automatisierten Abgleich mit dem Stimmregister bei einer Unterzeichnung. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage Ende September 2024 in die Vernehmlassung geschickt. Es ist vorgesehen, dass der Kanton St.Gallen ab dem Jahr 2026 als schweizweit erster Kanton Pilotversuche mit E-Collecting auf kantonaler Ebene aufnimmt.

Aus den genannten Gründen erachtet die Regierung ein Verbot des bezahlten Sammelns von Unterschriften für kantonale Referenden oder Initiativen weder als erforderlich noch als zielführend und beantragt dem Kantonsrat daher Nichteintreten auf die vorliegende Motion.